

### 5 BANKVOLLMACHT UND VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG

### DAS GIROKONTO

#### INFO

- Ein Jugendlicher gilt als noch nicht voll geschäftsfähig. Deshalb sind seine gesetzlichen Vertreter, die Eltern, über sein Konto automatisch „verfügungsberechtigt“. Sie können über das Guthaben verfügen.
- Ab dem 18. Lebensjahr erlischt die Verfügungsberechtigung der Eltern.
- Die Eltern haben das Recht gemeinsam mit der Bank festzulegen, wie viel vom Konto abgehoben werden darf. Sie müssen dies aber nicht.
- Eine Bankvollmacht erlaubt einer bestimmten Person auf das Konto zuzugreifen und Bankgeschäfte zu erledigen. Man sollte sie nur einer Vertrauensperson erteilen.

Wie viel darf ich abheben?

Kann ich irgendwann mal sagen: Das ist jetzt mein Konto?

Können mir meine Eltern mit der Kontoführung helfen?

Wer kümmert sich um mein Konto, wenn ich zum Schüleraustausch im Ausland bin?

Müssen mir meine Eltern erlauben, dass ich Geld abhebe?



*Till hat sich also für ein Geldinstitut entschieden. Zusammen mit seinen Eltern erscheint er zum vereinbarten Termin in der Bank. Die Bankmitarbeiterin bespricht mit der Familie alle Details. Doch dann taucht ein Problem auf. Denn die Bankmitarbeiterin möchte mit den Eltern über eine Bankvollmacht sprechen und darüber, wie viel Geld Till jeden Monat abheben darf. Plötzlich schießen Till einige Fragen durch den Kopf. Warum hat er vorher nicht daran gedacht?*

#### TIPP

Sprich am besten schon vor dem Termin bei der Bank mit deinen Eltern über das Thema Bankvollmacht. Legt auch gemeinsam fest, ob die Summe, die du vom Girokonto abheben darfst, beschränkt werden soll und wie viel Geld du abheben darfst.

Versetze dich in Tills Situation und überlege: Wem sollte man eine Bankvollmacht erteilen – und wem besser nicht?

Warum ist es sinnvoll, dass die Eltern verfügungsberechtigt sind?

Überlege dir ein Szenario aus deinem Alltag, in dem es von Vorteil wäre, wenn deine Eltern auf das Konto zugreifen könnten.